



Qualitätssicherung durch Fortbildung

Förderung Lebenspraktischer Fähigkeiten (LPF) mit seh- und komplex beeinträchtigten Kindern – ein systemischer Ansatz

Auch seh- und komplex beeinträchtigte Kinder haben ihre eigene Vorstellung davon, was und wie sie etwas tun wollen und bringen diese auf ihre Weise in den Vermittlungsprozess von LPF ein.

Ein systemisch ausgerichteter Förderansatz von LPF macht sich dies zu Nutze.

Die Kompetenzen und Strategien, die im Was und Wie der individuellen Handlungsweisen der Kinder sichtbar werden, werden zur Ressource der Vermittlung.

Mit hieran anschlussfähiger Unterstützung entwickeln die Kinder aus ihrer aktuellen Handlungsorganisation ihre neuen Fähigkeiten.

Inhalte:

- die systemische Sicht auf den Prozess der Selbstentwicklung
 - Bedingungen, Kompetenzen, Potenziale für das LPF-Angebot analysieren
 - anhand von Beispielen individuelle Lernprozesse zielorientiert entwickeln
- Praxisbeispiele der TeilnehmerInnen für die Besprechung anhand vorhandener Fragestellungen - möglichst auf Video - sind sehr willkommen.

TeilnehmerInnen:

Fachpersonen, die mit blinden, sehbehinderten oder komplexbehinderten Kindern arbeiten (FrühförderInnen, LPF Fachpersonen, ErzieherInnen, LehrerInnen und PädagogInnen)

Termin: Fr. 15.06. – Sa. 16.06.2018

Veranstalter: Institut für Rehabilitation und Integration
Sehgeschädigter **IRIS** e.V.

IRIS e.V.

Institut für Rehabilitation und
Integration Sehgeschädigter



Adresse: Marschnerstraße 26, 22081 Hamburg

Referentin: Renate Heule
Rehabilitationslehrerin für O&M und LPF, Mitarbeiterin bei
Bewegung im Dialog e.V., Systemische Bewegungs- und
Familientherapeutin, Überlingen

Seminarkosten: € 250,00 (inkl. Lernmaterialien, Getränke)

Kontakt: Tel.: 040 / 229 30 26
Fax: 040 / 22 59 44
E-Mail: info@iris-hamburg.org

Teilnehmer/-innen:

Fachleute, die mit blinden, sehbehinderten oder komplexbehinderten
Kindern arbeiten (FrühförderInnen, O&M-LehrerInnen, ErzieherInnen,
LehrerInnen und PädagogInnen).

Mindestteilnehmerzahl: 10 Teilnehmer/innen



IRIS e.V.

Marschnerstr. 26

22081 Hamburg

Anmeldung für die Fortbildung

O&M mit seh- oder komplex beeinträchtigten Kindern

15.06. / 16. Juni 2018

Fr.. 09:00 – 12:30 / 13:30 – 17:00 Uhr, Sa. 8:30 – 12:30 / 13:00 – 16:30 Uhr
(16 Unterrichtsstunden á 45 Min.)

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ Ort _____

Tel.: _____ E-Mail _____

Beruf _____

Arbeitgeber _____

Rechnungsempfänger _____

Bitte eintragen

Ich melde mich verbindlich für die oben genannte Fortbildung an.

Es gelten die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Datum

Unterschrift

Ich bestätige, dass mir jeweils ein Exemplar der aktuellen Kursbeschreibung, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie in zweifacher Form die Widerrufsbelehrung ausgehändigt worden ist.

Datum

Unterschrift

Senden Sie bitte diese Anmeldung sowie die Widerrufsbelehrung unterschrieben an IRIS zurück.



Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, Email) widerrufen.

Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Bitte schicken Sie uns ein Exemplar der Widerrufsbelehrung unterschrieben zurück.

Der Widerruf ist zu richten an:

Institut für Rehabilitation und Integration Sehgeschädigter (IRIS) e.V.
Marschnerstraße 26
22081 Hamburg
Fax-Nr.: 040 / 22 59 44
Email: info@iris-hamburg.org

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Kurzzeitfortbildungen im Institut für Rehabilitation und Integration Sehgeschädigter (IRIS) e.V.

(Anmerkung: Kurzzeitfortbildungen bezeichnen Fortbildungen mit einem Stundenumfang von max. 64 Stunden.)

Nr. 1 Teilnahme

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist allen Bildungsinteressenten möglich.

Nr. 2 Anmeldung / Vertragsschluss

(1) Die verbindliche Anmeldung erfolgt schriftlich. Der Eingang der Anmeldung wird dem Interessenten bekanntgegeben.

(2) Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Teilnahmebestätigung durch IRIS zustande.

(3) Die Bestätigung erfolgt nach Erreichen der aus der Kursbeschreibung ersichtlichen Mindestteilnehmerzahl, jedoch spätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung; mit der Bestätigung erfolgt gleichzeitig die Rechnungsstellung. Wird die aus der Kursbeschreibung ersichtliche Mindestzahl an verbindlichen Anmeldungen nicht innerhalb dieser Frist erreicht, kann der Veranstalter die Anmeldung ablehnen.

Nr. 3 Beginn und Dauer

(1) Beginn und Dauer der Veranstaltungen sowie Unterrichtsorte und -zeiten ergeben sich aus der Kursbeschreibung.

(2) Der Veranstalter behält sich vor, den Kursort und die Kurszeit aus zwingenden, von ihm nicht zu vertretenden Gründen zu ändern. Der Teilnehmende wird in diesen Fällen umgehend informiert und hat das Recht binnen einer Woche ab Mitteilung zu kündigen.

Nr. 4 Zahlungsbedingungen

(1) Die Veranstaltungsgebühr wird mit Beginn der Veranstaltung fällig. Sie ist durch Überweisung auf das im Anmeldebogen ausgewiesene Konto zu zahlen.

(2) Bei Veranstaltungen, die über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten stattfinden, besteht die Möglichkeit, die Teilnahmegebühr in monatlichen Raten zu zahlen.

Nr. 5 Rücktritt / Kündigung

(1) Für die Durchführung des Kurses ist die auf der Kursbeschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl notwendig.



(2) Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann der Veranstalter vom Vertrag zurückzutreten. Der Teilnehmende wird unverzüglich über die Nichtdurchführung informiert. Etwa bereits erbrachte Zahlungen des Teilnehmenden werden in diesem Fall erstattet.

(3) Der Teilnehmende kann bis spätestens drei Wochen vor Beginn des Kurses vom Vertrag zurücktreten. Er hat in diesem Fall eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 EUR zu zahlen; dies gilt nicht, sofern rechtzeitig ein Ersatzteilnehmer gefunden wird.

(4) Dem Teilnehmenden ist der Nachweis gestattet, dass Aufwendungen überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden sind.

(5) Die ordentliche Kündigung des Vertrages ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(6) Hat der Veranstalter den Kursort oder die Kurszeit gemäß Nr. 3 Absatz 2 geändert, kann der Teilnehmende den Vertrag jedoch binnen einer Woche ab Mitteilung kündigen.

(7) Kündigungen und Rücktrittserklärungen haben schriftlich zu erfolgen.

Nr. 6 Haftung

(1) Mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit wird für alle sonstigen Schäden die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen; dies gilt jedoch nicht,

- wenn die Schäden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters oder
- wenn die Schäden auf der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten des Veranstalters

beruhen. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags und die Erreichung des Vertragszwecks überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf.

(2) Vom Haftungsausschluss ausgenommen sind auch Schäden, welche branchenüblich versichert werden.

(3) Soweit der Veranstalter auch für einfache Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung für vertragsuntypische und nicht vorhersehbare Sach- und Vermögensschäden ausgeschlossen.

